



Handbuch Inklusion

Informationen, Hinweise und
Tipps zur Organisation inklusiver
Veranstaltungen

Mensch_{sein}
für Menschen



Handbuch Inklusion

Informationen, Hinweise und
Tipps zur Organisation inklusiver
Veranstaltungen



Caritasverband
für die Diözese Augsburg e. V.
Fachgebiet Behindertenhilfe

Inhalt

Vorwort	3
Kleiner Handbuch-Wegweiser	5
Begriffsdefinition	
Von der Integration zur Inklusion.....	6
Grundvoraussetzung Barrierefreiheit.....	7
Informationen, Hinweise, Tipps zur Barrierefreiheit	9
Menschen mit Körperbehinderung.....	10
Menschen mit Sehschädigung.....	13
Menschen mit Hörschädigung	17
Menschen mit Lernschwierigkeiten (geistigen Behinderungen).....	20
Menschen mit psychischer Behinderung	26
Inklusion: Informationen, Tipps und Hinweise zur Beteiligung behinderter Menschen an Veranstaltungen.....	27
Barrierefreiheit in der Übersicht	35

Hinweis:

Das vorliegende Handbuch richtet sich selbstverständlich gleichermaßen an Frauen und Männer. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit und der Verwendung eines üblichen Schreibstils wird in der Regel bei den Formulierungen die männliche Form verwendet.

Vorwort

Sehr geehrte
Damen und Herren!

Wir freuen uns, Ihnen heute dieses kleine „Handbuch Inklusion – Informationen, Hinweise und Tipps zur Organisation inklusiver Veranstaltungen“ vorlegen zu können. Die erste Auflage

aus dem Jahr 2011 ist vergriffen. Die Nachfrage aber ist nach wie vor groß. Die neue Ausgabe wurde komplett überarbeitet - inhaltlich wie auch grafisch. Die vielen Informationen sind nun übersichtlicher gestaltet.



Vielleicht ist Ihre erste Frage: „Was bedeutet eigentlich „inklusive Veranstaltungen“? Im Kern geht es darum, Veranstaltungen, Feiern, Feste aller Art so zu gestalten, dass alle Menschen an ihnen nicht nur teilnehmen, sondern auch teilhaben, gar „Teil geben“ können. Dies gilt natürlich auch für Menschen mit Behinderung. Es ist also nicht nur die reine Möglichkeit für behinderte Menschen, eine Veranstaltung zu besuchen, gefragt, sondern die Option, sich bereits an der Idee, an der Planung, Durchführung und Auswertung zu beteiligen.

Mit diesem Handbuch möchten wir einen Beitrag dazu leisten, Teilhabe konkret werden zu lassen. In unserer Gesellschaft spielen öffentliche Veranstaltungen, Kultur, Geselligkeit eine wichtige, verbindende Rolle. Ziel dieses Handbuches ist es, möglichst viele allgemeine, öffentlich zugängliche

Veranstaltungen „inklusiv“ zu gestalten. Mit dem vorliegenden Handbuch erhalten Veranstalter nähere Informationen zum Thema Inklusion. Darin lassen sich konkrete Tipps und Hinweise zur Organisation inklusiver Veranstaltungen finden.

Im Jahr 2013 lebten in Deutschland mehr als 7,5 Millionen¹ Menschen mit einer offiziell anerkannten Behinderung, also knapp 9,4 % der Gesamtbevölkerung. Unser Ziel bleibt, dass wir alle die Chance erhalten, am konkreten Beispiel der Einbeziehung möglichst vieler dieser Menschen mit Behinderung zu erfahren, wie vielfältig, bereichernd und bunt unsere Gesellschaft ist, wie viel an Engagement, Ideenreichtum und Können in ihr steckt. Dies gelingt am besten, wenn man miteinander an einem gemeinsamen Ziel, an einem konkreten Projekt arbeitet. So darf ich Ihnen unser „neues“ kleines Handbuch ans Herz legen und Sie ganz herzlich einladen: Beginnen Sie in Ihrer Organisation, in Ihrem Verein, in Ihrer Firma, in Ihrer Gemeinde damit, „inklusiv“ zu denken.

Am Ende gewinnen wir alle!

Herzlichen Dank und viel Erfolg!



Domkapitular Dr. Andreas Magg
Diözesan-Caritasdirektor

¹ 7.548.965 aus Statistisches Bundesamt / Kurzbericht Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013 vom 05.12.14

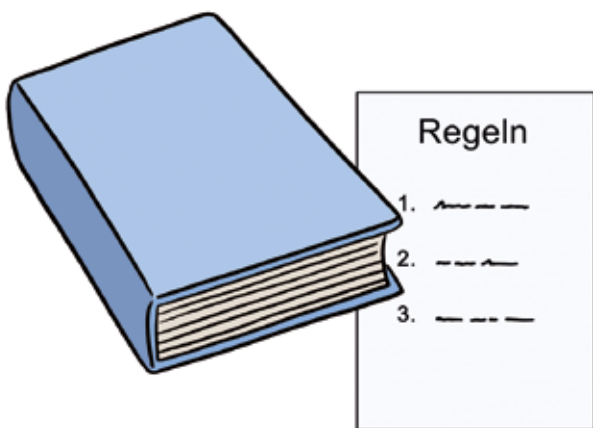
Kleiner Handbuch-Wegweiser

Wir haben versucht, dieses Handbuch für Sie möglichst praktisch zu gestalten:

Ganz am Anfang stehen einige wenige Definitionen von Begriffen, von denen wir glauben, dass sie wichtig sind, bzw. die im Handbuch auch immer wieder verwendet werden.

Danach finden Sie allgemeine und speziellere Hinweise und Tipps zu der Frage der barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen. Hier haben wir uns im ersten Schritt an einem Aufbau nach dem Bedarf von Menschen mit unterschiedlichen Formen von Behinderung orientiert.

Im vierten Teil des Handbuchs möchten wir Ihnen Wege hin zu inklusiven Veranstaltungen eröffnen. Am Ende des Handbuchs haben wir Grundkriterien der Barrierefreiheit in einer Übersicht für Sie zusammengestellt.





Begriffsdefinition

Machen Sie sich „einen Begriff“:
Was bedeuten eigentlich Inklusion, Integration,
Teilgabe oder Barrierefreiheit?
(Oder: Wofür das Alles?)

Von der Integration zur Inklusion

Inklusiv, Inklusion – Begriffe, die seit Anfang 2009 durch die Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen) auch für Deutschland ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten sind. Gemeint ist eine Weiterführung des Integrationsgedankens der Vergangenheit: Nicht nur die reine Teilnahme am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben (also Integration), sondern auch die Teilhabe – gar die „Teilgabe“ – sind Bedingungen für eine volle Umsetzung der Bürgerrechte auch von Menschen mit Behinderung. Sich mit seinen Ideen, seinen Fertigkeiten und Kompetenzen, seinem

Engagement an der Gestaltung des öffentlichen, gesellschaftlichen Lebens beteiligen zu können, nicht nur nehmen, sondern auch geben zu können, nicht nur dabei, sondern mittendrin zu sein – das meint Inklusion.

Aber nicht nur für Menschen mit Behinderung bedeutet eine „inklusive“ Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens eine Weiterentwicklung ihrer Möglichkeiten. Auch die Akteure dieses Lebens, die Vereine, Gemeinden, Pfarrgemeinden, privaten Initiativen, Firmen, eben alle, die das Bild unserer Gesellschaft prägen, haben einen Gewinn aus einer solchen Entwicklung. Der Vorteil für alle liegt auf der Hand: Mit den Menschen mit Behinderung kommen neue Ideen, andere Sichtweisen, vielfältige Talente, zusätzliches Engagement hinzu. Das gesellschaftliche Leben wird reicher und bunter!

Grundvoraussetzung Barrierefreiheit

Um allerdings „mittendrin“ zu sein, geben und nehmen zu können, muss man erst einmal hinkommen und da sein können.

Das heißt: Voraussetzung für Inklusion, auch für inklusive Veranstaltungen ist, dass der gesellschaftliche Raum, der Veranstaltungsort so gestaltet ist, dass Menschen mit Behinderung dort auch hinkommen und da sein können. Der Veranstaltungsort muss demnach „barrierefrei“ sein.

Für die barrierefreie Ausgestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden gibt es eine eigene DIN-Norm, die DIN 18040-1.



Hier sind vor allem die Bedingungen beschrieben, die Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen vorfinden müssen, um sich frei bewegen zu können. Aber auch Personen mit Handicaps beim Hören oder Sehen, Menschen mit Lernschwierigkeiten (geistigen Behinderungen) oder mit seelischen Erkrankungen benötigen ganz bestimmte Hilfestellungen und Ausgleiche in der Umwelt, um an gesellschaftlichen Anlässen teilhaben zu können.

Lassen Sie sich aber nicht gleich von einer DIN-Norm oder der Vorstellung allzu hoher Ansprüche abschrecken. Auch Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden. Manche örtlichen Bedingungen lassen sich zumindest baulich nicht so einfach anpassen. Das ist auch den Menschen mit Behinderung bewusst. Dort, wo eine optimale Barrierefreiheit nicht sofort erreicht werden kann, ist Ihr Ideenreichtum, Ihre Kreativität und Ihre Hilfsbereitschaft gefragt. So ermöglichen Sie für eine Übergangszeit Menschen mit Behinderung Teilhabe. Abgesehen davon, dass die meisten Maßnahmen für eine barrierefreie Gestaltung nicht nur behinderten Menschen, sondern eben auch allen anderen Teilnehmern an Ihrer Veranstaltung zu Gute kommen. Denken Sie nur an junge Eltern mit Kinderwägen, Senioren mit körperlichen Einschränkungen, Menschen, die nicht oder schlecht lesen können.

Informationen, Hinweise, Tipps zur Barrierefreiheit

Bevor wir Ihnen konkrete Tipps zur barrierefreien Ausgestaltung Ihrer Veranstaltungen geben, lassen Sie uns bitte noch einige wenige einleitende Worte verlieren. Uns geht es – wie schon angedeutet – mit diesem Handbuch weniger um eine punktgenaue Erfüllung aller möglichen und sinnvollen Kriterien und Anforderungen an Barrierefreiheit.

Wenn wir uns auch diese punktgenaue Erfüllung letztlich wünschen, wissen wir, dass nicht alle Anforderungen sofort umgesetzt werden können. Aber wir müssen uns Zwischenziele setzen. Denn dort, wo man – vielleicht auch dank dieses Handbuches – es lernt, sich in eine andere Person mit Behinderung hineinzuversetzen, entstehen von ganz allein erste Ansätze zur Inklusion. So können Kreativität, Engagement und Hilfsbereitschaft selbst dort Teilhabe ermöglichen, wo volle Barrierefreiheit nicht sofort umsetzbar ist.

Im Grunde geht es bei vielen Aspekten der Barrierefreiheit um ganz allgemeine Anforderungen an die Organisation von Veranstaltungen, die nur bis zu Ende gedacht werden müssen.

- Wie erfahren die Menschen von Ihrer Veranstaltung? Können Sie alle potenziellen BesucherInnen über Ihre Kommunikationswege (Plakate, Flyer, Internet, E-Mail, Zeitung, regionale Medien) wirklich informieren?
- Wie ist Ihre Veranstaltung für die Menschen erreichbar? Wie kommen sie hin, wie von dort weg (öffentlicher Personennahverkehr, Sammel-Taxis, Parkplätze)?



- Können sich alle BesucherInnen an Ihrem Veranstaltungsort frei bewegen? Finden sie alle notwendigen Orte? Können sie diese nutzen (Treppen, WC, Speisen- und Getränkestände etc.)?



- Erhalten alle Menschen, die Sie bei Ihrer Veranstaltung erwarten, die notwendigen Informationen in einer Weise, dass sie diese auch verstehen (Wegweiser, Durchsagen, Veranstaltungshinweise usw.)?



Die Antworten auf diese Fragen sollten erkennen lassen, dass dabei auch Menschen mit Behinderungen mit bedacht wurden. Darum geht es bei der Umsetzung von Barrierefreiheit!

Menschen mit Körperbehinderung

In Deutschland lebten 2013 laut Statistischem Bundesamt 4.673.171 Menschen mit Körperbehinderung², die einen Schwerbehindertenausweis hatten. Das heißt, dass rund 5,8 % oder jeder 17. Bundesbürger eine offiziell attestierte schwerwiegende körperliche Einschränkung haben.

Für diesen Personenkreis, insbesondere auch für Menschen, die auf Gehhilfen oder Rollstühle angewiesen sind, ist ein ganz besonderes Augenmerk auf die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Räumen, Veranstaltungsräumen, Parkgelegenheiten

² Statistisches Bundesamt / Kurzbericht Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013 vom 05.12.14

etc. zu richten. Diesem Anspruch wird die bereits benannte DIN-Norm 18040-1 gerecht.

Darin sind enthalten z. B. Angaben über die notwendigen Grundflächen für Parkplätze (damit ein komplikationsfreier Ausstieg aus den meist umgerüsteten PKW möglich ist), die Gestaltung der Gebäudezugänge (stufenlos oder mit Rampen versehen, die einen bestimmten Steigungswinkel nicht übersteigen dürfen), die Grundflächen und Bewegungsflächen in WC-Anlagen, Türbreiten und Griffhöhen etc.. Die entsprechenden Einzelkriterien finden Sie in unserer Übersicht am Ende des Handbuchs.



Sollten Sie Ihre Veranstaltung jedoch in einem baulich nicht ohne weiteres umzugestaltenden Gebäude oder auf einem freien, witterungsabhängigen Gelände planen, so denken Sie bitte daran: Einfühlungsvermögen und Kreativität können auch schon gute erste Ansätze ermöglichen. Wenn sich z. B. keine rollstuhlgerechte Toilette am Veranstaltungsort befindet (die Möglichkeit auch für Menschen mit Körperbehinderung eine Toilette während Ihrer Veranstaltung zu besuchen, ist ein absolutes „Muss“!), können mobile behindertengerechte Toilettenanlagen gemietet werden.

- **Tipp:** Adressen hierzu finden Sie z. B. im Internet, etwa mit dem Suchbegriff: „behindertengerechte Miettoilette“.

Wenn Sie eine Veranstaltung in einem Festzelt planen, so denken Sie einfach hier mit daran, dass die Verkehrswege auch von Rollstuhlfahrern nutzbar sind und dass Sie Personal zur Verfügung haben, das z. B. eine Bierbank entfernt, um so Platz für einen Rollstuhl zu schaffen.

Wenn Sie Getränke und Speisen an Verkaufsständen anbieten, sollten diese so unterfahrbar und der Tresen so niedrig sein, dass sie auch aus einem Rollstuhl heraus genutzt werden können.



Sollten die Verkehrswege auf Ihrem Freigelände durch einen Gewitterschauer so tief und matschig sein, dass sie für einen Gehwagenbenutzer oder Rollstuhlfahrer nicht mehr zu bewältigen sind, dann wäre es einfach gut, Sie hätten schnell ein, zwei kräftige Helfer zur Hand, die unterstützen können. Da Menschen im Rollstuhl wenig beweglich sind, gebietet es die Höflichkeit, Rollstuhlfahrer in Blickrichtung des Geschehens zu setzen.

Denken Sie auch daran Informationen, Plakate, Preislisten etc. in einer Höhe anzubringen, die auch von einem Rollstuhl aus noch gut und vor allem bequem lesbar sind.

Nicht vergessen sollte man, dass Menschen mit einem besonderen Behinderungsgrad stets eine Begleitperson benötigen. Dies ist übrigens eigens im Schwerbehindertenausweis schriftlich vermerkt. Ist dies der Fall, sollte der Zutritt zur Veranstaltung für diese Begleitperson selbstverständlich kostenfrei sein.

Dies nur als einige wenige Beispiele, wie Sie – für einen Übergang – relativ schnell Lösungen für einen Abbau von Barrieren für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung finden können!

Menschen mit Sehschädigung

Die Personengruppe der Menschen mit Sehschädigung umfasst blinde Menschen und Personen, die ein Restsehvermögen haben, also beispielsweise genügend große kontrastreiche Texte lesen oder zumindest noch Lichtreflexe wahrnehmen können. In Deutschland leben 357.000 Menschen³ mit einer Sehschädigung (2013).



Schließen Sie die Augen und gehen Sie zur Toilette. Sie werden das schaffen und zwar deswegen, weil Sie die Örtlichkeiten kennen. Schließen Sie die Augen, verlassen Sie Ihr Haus und gehen zum Einkaufen. Sie werden das nicht schaffen, also lassen Sie das lieber. Sie können einiges dafür tun, dass sich Menschen mit Sehschädigung bei Ihrer Veranstaltung wohl fühlen. Achten Sie bei der Werbung für Ihre Veranstaltung auch darauf, dass der Hörfunk beteiligt ist. Ein schönes Veranstaltungsplakat hilft leider nicht. Und kontaktieren Sie Blindenvereine in Ihrer Umgebung.

Menschen mit einer Sehschädigung erkennen Sie an einem weißen Stock. Viele Menschen mit einer ausgeprägten Sehschädigung haben zudem einen Blindenführhund bei sich. Die altbekannte gelbe Armbinde mit den drei schwarzen Punkten gibt es nur noch selten.



³ Statistisches Bundesamt / Kurzbericht Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013 vom 05.12.14

Blinde Menschen sind auf tastbare Orientierungshilfen angewiesen. Sie kennen die weißen geriffelten Markierungssteine im Bereich von Bushaltestellen. Optimal, aber bei ihrer Veranstaltung eher nicht vorhanden. Aber Sie können Treppen, Aufgänge oder andere Zugänge möglichst kontrastreich gestalten. Nähere Informationen finden Sie unter www.wegweiser-barrierefreiheit.de (Normen / DIN 32 975)



Sprechen Sie blinde Menschen an: Stellen Sie sich namentlich vor und fragen Sie, ob Sie behilflich sein können.



- Fassen Sie einen blinden Menschen niemals ungefragt an, schon gar nicht, wenn er seinen Blindenführhund dabei hat. Ihn wird er übrigens auch nicht an der Garderobe abgeben. Falls Unterstützung gewünscht ist: Bieten Sie ihm Ihren Arm an, den er oberhalb des Ellenbogens ergreifen wird. Er greift Sie, Sie greifen ihn nicht. Bei Engstellen gehen Sie voraus. Wenn der blinde Mensch dort ist, wo er hinwollte, verabschieden Sie sich bei ihm.
- Sie können mit ihm auch ausmachen, dass Sie zum Beispiel alle 30 Minuten wieder vorbei kommen, um nach ihm zu sehen.

Haben Sie eine Veranstaltung mit Bewirtung, so legen Sie bestenfalls eine Speisen- und Getränkekarte in Blindenschrift (der sogenannten Braille-Schrift) aus. Menschen mit einem Restsehvermögen ist auch gedient, wenn Sie die Karte in großer kontrastreicher Schrift (schwarz auf weiß) gestalten.



Ansonsten sollte Ihr Personal vorbereitet sein, sich namentlich vorzustellen und zu erklären, was es zu essen und zu trinken gibt.

- Beim Servieren von Getränken darauf achten, dass das Glas nicht zu voll eingeschenkt ist. Wenn Sie das Essen reichen, sind kurze Hinweise hilfreich.
- Bestens sind Fragen wie „Wo darf ich Ihr Getränk hinstellen?“ und Erklärungen, wo sich was auf dem Teller befindet.
- Bei der Bezahlung sollten die Servicekräfte solange warten, bis das Wechselgeld von der sehgeschädigten Person in Empfang genommen wurde.
- Erschrecken Sie aber nicht, wenn Hilfsmittel (z. B. elektronischer Geldscheinprüfer) eingesetzt werden. Das ist – wenn schon einmal schlechte Erfahrungen gemacht wurden – ziemlich verständlich. Wenn dann alles passt, prima!

Menschen mit Sehschädigung, die den Weg zu Ihrer Veranstaltung gefunden haben, sind Helden eines Alltags, den wir Sehende uns nicht vorstellen können. Sie sind uns im



Gebrauch ihrer sonstigen Sinne unendlich voraus und sie sind auf den Gebrauch ihrer sonstigen Sinne professionell trainiert. Menschen mit Sehschädigung sind in aller Regel weder dümmer noch schwerhöriger als der Rest der Bevölkerung (Erfahrungen belegen, dass auch im Kontakt mit sehgeschädigten Personen gerne mal lauter und zu laut gesprochen wird).

Berühmte blinde Menschen:

Homer, Aldous Huxley, Ray Charles, Stevie Wonder.



Querverweis: Blindenschrift

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. bietet auf seiner Homepage www.bbsb.org einen Übersetzungsdienst von gedruckten Texten in Braille-Schrift. Ein paar Exemplare in petto genügen. (Siehe auch DIN 32 975) Sie finden den Dienst unter www.bbsb.org/Infothek/Textservice

Eine andere Möglichkeit besteht darin, Hör-CDs mit allen wesentlichen Veranstaltungshinweisen und -informationen anzufertigen und diese zusammen mit kleinen Abspielgeräten (oder MP3-Spielern mit entsprechenden Dateien) Ihren blinden Gästen leihweise zur Verfügung zu stellen.

Menschen mit Hörschädigung

Die Personengruppe von Menschen mit Hörschädigung umfasst gehörlose (früher „taube“) Menschen und Personen, die ein Resthörvermögen haben. In Deutschland lebten im Jahr 2013 ca. 310.000 hörgeschädigte Menschen⁴. Weitaus höher ist die Anzahl der hörbeeinträchtigten Personen. Schätzungen reichen hier bis zu der gigantischen Zahl von nahezu 15 Millionen Menschen, die älter als 14 Jahre sind. Die Tendenz von Hörschädigungen ist steigend. Ebenso wie bei Menschen mit Sehschädigungen nimmt auch diese Sinnesbehinderung mit dem Lebensalter zu.

Anstatt den altbekannten Leitsatz „Wer nicht hören kann, muss fühlen“ anzuwenden, sollten Sie lieber daran denken:

„Wer nicht hören kann, muss sehen“!

Schildern Sie also Ihre Veranstaltung gut aus, damit sich Menschen mit Hörschädigung und alle anderen auch möglichst selbständig zurechtfinden können. Achten Sie darauf, dass hörbehinderte Gäste in Blickrichtung zum Veranstaltungsgeschehen sitzen/stehen



können. Verwenden Sie z. B. bei Festreden, Durchsagen etc. visuelle Hilfsmittel. Ein Helfer, der in der Lage ist, das Gesprochene schnell auf einem Laptop mitzuschreiben und mittels eines Beamers an die Wand zu projizieren, ist gar nicht so aufwändig, wie man denkt, aber Gold wert. Auch gut ist der Einsatz eines Gebärdendolmetschers (Vermittlungszentralen finden Sie im Internet).

⁴ Statistisches Bundesamt / Kurzbericht Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013 vom 05.12.14

Für Menschen mit Hörschädigung, die ein Hörgerät tragen, sind induktive Höranlagen hilfreich. Redner oder Darsteller sprechen in ihre Mikrofon. Diese Signale werden in einem speziellen Schleifenverstärker aufbereitet und auf die Induktionsleitung gegeben. Mit einer speziellen Schaltung im Hörgerät werden diese Schwingungen wieder in akustische Signale umgesetzt: Der Schwerhörige hört das Gesprochene in unverzerrter HiFi-Qualität, in optimaler Lautstärke und ohne zusätzliche Geräte. Dazu muss allerdings eine solche Induktionsschleife vorhanden sein. Und man sollte es den Hörgeräteträger wissen lassen, dass eine solche Anlage vorhanden ist, damit er sein Hörgerät entsprechend einstellt.

Im direkten **Kontakt mit Menschen mit Hörschädigung** beachten Sie folgende Dinge:

- Sehen Sie Ihrem Gegenüber ins Gesicht.
- Sprechen Sie immer Schriftdeutsch.
- Achten Sie darauf, dass Licht auf Ihr Gesicht fällt. Nur dann kann ein gehörloser Mensch gut von den Lippen ablesen.
- Sprechen Sie nicht zu schnell. Sprechen Sie mit gutem Mundbild, aber übertreiben Sie nicht.
- Verwenden Sie klare Begriffe und kurze einfache Sätze.
- Ein gehörloser Mensch kann nicht gleichzeitig von den Lippen ablesen und hinweisenden Bewegungen folgen. Zeigen Sie zuerst und erklären Sie dann.
- Berühren Sie gehörlose Menschen niemals, ohne zuvor Blickkontakt mit ihnen aufgenommen zu haben.
- Bedenken Sie stets, dass Menschen mit Hörschädigung immer ein Informationsdefizit haben.

Im Umgang mit **Menschen mit einem Resthörvermögen** achten Sie zudem auf folgendes:

Es ist für Menschen mit Hörschädigung außerordentlich schwierig, einem Gespräch zu folgen, wenn mehrere Personen gleichzeitig sprechen oder Musik oder Lärm stören.

- Vergewissern Sie sich, dass alles richtig verstanden worden ist.
- Bei Gesprächen in Gesellschaft teilen Sie dem Menschen mit Hörschädigung mit, wovon die Rede ist. Wenn nötig schriftlich. Auch dafür ist es sinnvoll möglichst immer einen Notizblock und einen Stift zur Hand zu haben.

Berühmte Menschen mit Hörschädigung:

Ludwig van Beethoven, Francisco de Goya, Marlee Matlin (Oskar-Preisträgerin, Film: „Gottes vergessene Kinder“).

Menschen mit Lernschwierigkeiten (geistigen Behinderungen)

Auch hier zur Einleitung ein kleines Gedankenexperiment: Stellen Sie sich vor, Sie müssen sich in Riad zurechtfinden, ohne ein Wort Arabisch oder hilfsweise Englisch zu sprechen und zu verstehen. Sie sind verloren. Wie schön wäre es aber, wenn Sie Schilder, Pläne u. ä. vorfinden, die Sie ohne Worte verstehen können. Andersrum: Sie sind japanischer Tourist und besuchen ganz allein das Allgäu ...

In Deutschland leben 2013 298.813 Menschen mit geistiger Behinderung⁵. Viele dieser Menschen stören sich zunehmend am Begriff „geistige Behinderung“. Um ihn zu vermeiden, schlagen Selbsthilfegruppen vor, stattdessen von „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ zu sprechen.

Im Prinzip ist alles ganz leicht. Genau darum geht es. **Ihre Veranstaltung muss in der Tat „leicht“ sein.** Das beginnt bei der Erreichbarkeit und endet bei der Speisen- und Getränkekarte. Leicht heißt allerdings nicht kindlich, sondern leicht heißt leicht.

⁵ Statistisches Bundesamt / Kurzbericht Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013 vom 05.12.14

Einige Beispiele:

- Auf Ihrem Veranstaltungsplakat steht eine Telefonnummer für Rückfragen.
Schlecht: (05544) – 332211
Gut: 0 55 44 – 33 22 11
- Auf Ihrem Veranstaltungsplakat steht ein Datum.
Schlecht: 23.06.2015
Gut: Dienstag, 23. Juni 2015
- Auf Ihrem Plakat steht ein Hinweis, dass die Veranstaltung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist.
Schlecht: ÖPNV – Omnibuslinie 527
Gut: Bus 527
- Nun gibt es Menschen, die nicht lesen können.
Bleiben wir beim Beispiel Bus.
Wie wäre es damit?



527

Verwenden Sie leichte Sprache und erklärende Bilder (Piktogramme), wo immer es geht, also auch auf Ihren Plakaten, Einladungen, Programmen. Piktogramme finden Sie im Internet.



Sie werden Menschen mit Lernschwierigkeiten in aller Regel nicht auf den ersten Blick erkennen. Es gibt völlig unterschiedliche Ausprägungen von geistiger Behinderung.

Es gibt Menschen mit schwerer geistiger Behinderung, die komplett auf fremde Unterstützung angewiesen sind. Es gibt Menschen mit geringeren Lernschwierigkeiten, die einigermaßen lesen und schreiben können, und es gibt Menschen mit Lernbeeinträchtigung, die einen Schulabschluss haben, einen Beruf erlernt haben und ein ganz normales Leben führen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten, die allein ohne fremde Begleitung zu Ihrer Veranstaltung kommen, sind jedoch die Ausnahme. Wahrscheinlicher ist es, dass eine ganze Gruppe zu Ihnen kommt, nicht selten in Begleitung eines Betreuers, den wir viel lieber Assistenten nennen.



Tun Sie sich und den Menschen mit Lernschwierigkeiten einen Gefallen: Sprechen Sie die Menschen direkt an.

- Vermeiden Sie dabei Kindersprache, Verniedlichungen oder verfälschte Grammatik.

Bitte duzen Sie diese Menschen nicht, außer Sie haben sich gegenseitig darauf geeinigt.

Verwenden Sie kurze vollständige einfache Sätze.

▪ **Beispiel**

Schlecht: „Heute feiern wir das 100-jährige Jubiläum unserer freiwilligen Feuerwehr.“

Gut: „Wir feiern den 100. Geburtstag von unserer Feuerwehr.“

Geben Sie klare Antworten auf Beispiel Frage:

▪ **Beispiel: „Wo ist das Klo?“**

Schlecht: „Moment, die Toilette finden Sie, wenn Sie da hinten rechts um die Ecke gehen, dann kommt die Kellertreppe, gehen Sie hinunter und dann sehen Sie die Toilette schon.“

Gut: „Das Klo ist dort.“ Dann hinzeigen und auf die Schilder hinweisen, die Sie hoffentlich aufgehängt haben.

Verwenden Sie kein Passiv.

▪ **Beispiel**

Schlecht: „Das Essen wird an den Tisch gebracht.“

Gut: „Wir bringen das Essen.“

Verwenden Sie keinen Konjunktiv.

▪ **Beispiel**

Schlecht: „Heute könnte es noch regnen.“

Gut: „Heute regnet es vielleicht.“

Schön wäre es, wenn das Gebot der leichten Sprache auch bei Festreden, Veranstaltungshinweisen, Moderationen etc. gelten würde – auch wenn es hier möglicherweise noch schwerer fällt als in der direkten Kommunikation.

Wenn Sie eine Veranstaltung mit Bewirtung haben, denken Sie bitte an folgendes: Eine Speisen- und Getränkekarte, die das Angebot nicht nur benennt, sondern auch bebildert, ist wunderbar - nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern auch für funktionale Analphabeten (in Deutschland sind es rund 4 Millionen) und für alle Kinder, die noch nicht lesen und schreiben können.

Bei einem Service am Tisch sind Notizen auf Bierdeckeln etc. hilfreich, sowohl wegen der Art der bestellten Getränke und des Essens, aber auch, wenn es ans Kassieren geht. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind gute Gäste, nur bei manchen von ihnen ist (wie bei anderen Menschen übrigens auch – gerade bei Feiern) die Merkfähigkeit manchmal eingeschränkt.

Alternativ dazu kann natürlich auch gleich abkassiert werden, dann aber bitte grundsätzlich an allen Tischen und bei allen Gästen. Ihre Gäste mit Lernschwierigkeiten werden für das Bezahlen möglicherweise länger brauchen und vielleicht auch kein Trinkgeld geben. Haben Sie Geduld. Haben Sie Verständnis. Zählen Sie Ihrem Gast das Wechselgeld vor, ehe Sie den Geldschein einstecken.



3 weitere wissenswerte Dinge:

- Versuchen Sie möglichst keine Berührungsängste zu haben. Diese sind nicht notwendig. Gerade in der Begegnung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten kann man sehr häufig eine besondere Herzlichkeit, Ungezwungenheit, Spontanität und Spaß erleben.



- Sollten Sie eine Veranstaltung mit Musik und Tanz haben: Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten kommen ganz gezielt zu Ihrer Veranstaltung, um tanzen zu können und Musik zu erleben. Sie haben oft eine beneidenswerte Fähigkeit, aus sich herausgehen zu können. Sie werden hier möglicherweise keine Standardtänze sehen, sondern Improvisationen von Bewegungen und Interpretation von Musik.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten dürfen angesprochen werden. Wenn Ihnen jemand beim Tanzen zum hundertsten Mal in die Quere kommt, wenn Ihnen jemand ein Loch in den Bauch fragt, wenn Ihnen jemand ständig zu nahe kommt, sagen Sie klar und deutlich, dass Sie das nicht wollen. Sie wissen schon: leichte Sprache...



Berühmte Menschen mit Lernschwierigkeiten im Film: Forrest Gump

Querverweise:

www.leichtesprache.org

www.people1.de



Menschen mit psychischer Behinderung

Auch bei diesem Personenkreis zunächst ein statistischer Anhaltspunkt. Im Jahr 2013 hatten rund 350.000 Menschen in Deutschland eine anerkannte Behinderung aufgrund einer seelischen Erkrankung⁶. Ein Drittel der deutschen Bevölkerung erkrankt einmal jährlich an etwas, was psychische Ursachen hat. Jeder 8. Fehltag am Arbeitsplatz und jede vierte vorzeitige Berentung ist psychisch bedingt. Entgegen der landläufigen Meinung nimmt die Zahl psychisch erkrankter Menschen nicht signifikant zu. Was zunimmt, sind die Diagnosen.

Die Behinderung ist unsichtbar. Menschen mit einer psychischen Behinderung haben besondere Schwierigkeiten im Kontakt mit ihrem sozialen Umfeld. Diese Menschen können ihr Leben nicht jeden Tag so gestalten, wie sie es eigentlich wollen.

Nur an einem guten Tag besuchen sie Ihre Veranstaltung. Merken Sie sich das bitte: Nur an einem guten Tag! Wenn Sie und Ihr Personal sich dann



– trotz des ganzen Stresses, den man an einem Veranstaltungstag so hat – noch hilfsbereit, respektvoll und freundlich allen, auch schwierigeren Menschen gegenüber verhalten, haben Sie einen wichtigen Teil zu diesem guten Tag beitragen können.

Soweit unsere allgemeinen Hinweise und Tipps zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen. Genauere Informationen, insbesondere zu den Anforderungen, die durch die DIN-Norm 18040 – 1 formuliert sind, erhalten Sie in der Übersicht am Ende dieses Handbuchs.

⁶ Statistisches Bundesamt / Kurzbericht Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013 vom 05.12.14

Inklusion

Von Integration und Barrierefreiheit zur Inklusion! Informationen, Tipps und Hinweise zur Beteiligung behinderter Menschen an Veranstaltungen

In diesem Teil des Handbuchs wollen wir nun den Schritt von der Barrierefreiheit hin zur Inklusion wagen! Eine kurze Definition dieses Begriffs haben wir ja ganz am Anfang der Broschüre bereits vorgenommen. Zur Erinnerung: Inklusion heißt, nicht nur Teilnahmemöglichkeiten (Integration) zu schaffen, sondern konsequent diese so fortzuführen und weiter zu entwickeln, dass sich daraus Teilhabe- und Teilgabemöglichkeiten ergeben.

Nicht nur dabei sein, sondern beteiligt, mitten-drin sein. Darum geht es bei der Inklusion!

Sie erinnern sich, dass Barrierefreiheit, die wir auf den zurückliegenden Seiten dargestellt haben, die Voraussetzung für eine Teilnahme, eine Teilhabe und eine Teilgabe darstellt. Diesen Teil haben wir nun „geschafft“!

Aber was ist nun zu tun, was muss man unternehmen, damit eine inklusive Veranstaltung möglich wird?

Mit dem Begriff Inklusion, der in der UN-Konvention hinterlegt ist, ist die selbstverständliche Teilhabe und Teilgabe von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Miteinanders gemeint.

Teilgabe bedeutet:

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf selbstverständliche Beteiligung und sollen, können, müssen – wie alle anderen Personengruppen auch – ihren Teil zum öffentlichen, gesellschaftlichen Leben beitragen, damit ein echtes Miteinander gelingen kann.

Mittendrin – statt nur dabei!

Inklusion konkret!

Menschen mit Behinderung aus Ihrem Ort, Ihrer Gemeinde, Ihrer Region beteiligen sich bei der Idee, Planung, Durchführung, Nachbereitung Ihrer Veranstaltung. Sie tun dies einmalig oder wiederholt. Sie tun dies ehrenamtlich oder bezahlt. Sie tun dies auf Augenhöhe. Sie bringen Leistung. Sie sind willkommen mit Ihren Anregungen, ihre Meinung wird gehört und diskutiert. Sie tragen ihren Teil bei.

Kontakt aufnehmen

Die größte Hürde ist möglicherweise, mit Menschen mit Behinderung in Ihrem Ort, Ihrer Gemeinde, Ihrer Region bekannt zu werden. Dieser Schritt kann



Ihnen jedoch wesentlich erleichtert werden, wenn Sie sich an eine der nachstehenden Institutionen, Gremien, Dienste wenden:

Dienststellen der Offenen Behindertenarbeit (OBA)

Diese Dienststellen sind auch in ihrer Region beheimatet. Die regionalen OBAs beraten und unterstützen Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Die Dienststellen haben den kompletten Überblick über die „Szene“ und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Sie vermitteln auch Kontakte zu den örtlichen Selbsthilfegruppen und Behindertenbeiräten und -beauftragten. Darüber hinaus sind sie kompetente Ansprechpartner in Sachen Barrierefreiheit.

Es gibt zudem überregionale Dienststellen der Offenen Behindertenarbeit, die sich auf eine ganz bestimmte Behinderungsart spezialisiert haben (z. B. Menschen mit Hörschädigung, z. B. Menschen mit Autismus).

Einen **Überblick über die OBAs** in ganz Bayern erhalten Sie am besten über

www.stmas.bayern.de

Auf der Startseite klicken Sie auf »Menschen mit Behinderung«, dann auf »Service und Beratung« und schließlich auf »Adressverzeichnis Dienste der Offenen Behindertenarbeit«. Natürlich können Sie sich auch zuerst an die Caritas-Dienststelle der OBA wenden, über die Sie dieses Handbuch erhalten haben.

Kommunale Behindertenbeauftragte

In Bayern existiert ein nahezu flächendeckendes Netz von kommunalen Behindertenbeauftragten. Den für Ihren Landkreis bzw. für Ihre kreisfreie Stadt zuständigen **Behindertenbeauftragten** finden Sie im Internet unter

www.behindertenbeauftragte.bayern.de

Gehen Sie auf »Wichtige Adressen« und dann auf »kommunale Behindertenbeauftragte in Bayern«. Dort finden Sie – nach Regierungsbezirken eingeteilt – Ihren zuständigen Behindertenbeauftragten. Nehmen Sie Kontakt mit ihm/ihr auf. Auch er/sie kann Ihnen ganz bestimmt weiterhelfen.

Behindertenseelsorge

Ein ganz spezielles Angebot der Katholischen Kirche in der Diözese Augsburg stellt die Behindertenseelsorge dar. Sie sind dem Bischöflichen Seelsorgeamt im Bistum Augsburg angegliedert. Die Referenten dort stehen Ihnen ebenfalls als Ansprechpartner gern zur Seite. Unter

www.bistum-augsburg.de

finden Sie unter der Überschrift Seelsorge die Behindertenseelsorge sowie die Blinden- und die Hörgeschädigtenseelsorge und die Projektstelle schulische Inklusion.

Behindertenkontakt- und Selbsthilfegruppen

Wenn Sie direkt mit Behindertenkontakt- und Selbsthilfegruppen in Verbindung treten wollen, so wenden Sie sich entweder an die **Nationale Koordinierungs- und Informationsstelle NAKOS** www.nakos.de oder an **Selbsthilfe Koordination Bayern** www.seko-bayern.de

Auf beiden Homepages finden Sie umfangreiche und nahezu vollständige Datenbanken mit Verbindungswegen zu Selbsthilfegruppen aller Art, auch in Ihrer Region.

Nachdem Sie die erste große Hürde genommen haben, sprechen Sie mit den Menschen, erläutern Ihr Anliegen, laden sie zur Mitarbeit ein und benennen auch Ihre Bedingungen. Vergessen Sie nicht, dass es bei Inklusion um Teilhabe auf Augenhöhe geht. Das heißt auch, dass die Menschen mit Behinderung, wie alle anderen auch, den Aufgaben, die ihnen und dem Team zukommen, auch gewachsen sein sollten. Ist dies nicht der Fall, so hilft es auch nicht, das zu übergehen. Am Besten finden Sie dann eine neue Aufgabe für diese Person, oder man muss die Zusammenarbeit beenden. So wie bei allen Partnern in einem Team, so hilft auch bei Ihren Helfern mit Behinderung Überforderung nicht weiter.



Veranstaltungsidee

Zu den meisten Veranstaltungen existieren natürlich schon im Vorfeld Vorstellungen, Erfahrungen und Ideen. Vereins-, (Pfarr-)Gemeindefeste, kommerzielle Veranstaltungen leben auch von Erfahrung, Kompetenz und manchmal auch von Traditionen. Man muss dabei nicht mutwillig nach einer „neuen Idee“ suchen.

Gleichzeitig leben aber auch bewährte Veranstaltungen von Veränderungen! Wenn Sie zum Beispiel zusammen mit anderen Ehrenamtlichen ein Sommerfest in Ihrer Gemeinde ausrichten wollen, so ist es vielleicht ja ganz gut, wenn zwar das Grundgerüst des Fests aus dem Vorjahr übernommen wird, sich aber z. B. das Motto, die Verköstigung, Dekoration verändern.

Aber wem sagen wir das! Uns geht es an dieser Stelle nur darum zu verdeutlichen, dass es nicht immer die „große Leitidee“ sein muss, die sich verändern sollte, um eine inklusive Veranstaltung durchzuführen. Es geht uns darum, noch einmal zu verdeutlichen, dass auch Menschen mit Behinderung wichtige, nützliche und hilfreiche Ideen und Gedanken zum Gelingen z. B. eines Festes beitragen können.

Sie haben ein Team von Mitarbeitern. Es spricht nichts dagegen, dass sich auch Menschen mit Behinderung in diesem Team engagieren und Ideen einbringen. Ihr bisherigen Sommerfeste mögen ein Selbstläufer sein. Das Veranstaltungsteam ist nach vielen Jahren gemeinsamer Arbeit auf das Beste eingespielt. Ihr 20. Sommerfest kann anders werden, wenn Sie Menschen mit Behinderung als Ideengeber einbeziehen. Probieren Sie es einfach aus!



Planung

Berücksichtigen Sie alles vorher Geschriebene (das niemals vollständig sein kann) und versichern Sie sich bei den Menschen mit Behinderung in Ihrem Team, dass an alles gedacht wurde. Bedenken Sie gemeinsam alles, was Sie in Punkto Barrierefreiheit aufgrund der äußeren Gegebenheiten leisten, und auch was Sie nicht leisten können. Entwickeln Sie Strategien, um trotz ungünstiger Gegebenheiten allen Ihren Gästen das Gefühl zu geben willkommen zu sein. Das muss bei einer behindertengerechten Mobil-Toilette beginnen und kann bei einem Begleitedienst für sehgeschädigte Menschen enden. Gleichen Sie bauliche Barrieren mit einer genügenden Anzahl von Helfern aus. Das funktioniert und wird wertgeschätzt.

Durchführung

Sie wissen selbst am besten, dass sorgfältige Planung und Organisation das Risiko mindern, dass während der Veranstaltung selbst etwas schief geht. Gerade bei größeren Veranstaltungen ist es zudem sinnvoll, eine zentrale und leicht auffindbare Informationsstelle einzurichten. Hier können vor und während der Veranstaltung alle Fragen beantwortet werden.



Nachbereitung

Nach der letzten Veranstaltung ist vor der nächsten Veranstaltung. Wenn Sie also eine Folgeveranstaltung planen, nehmen Sie sich die Zeit und bedenken Sie – vielleicht sogar in einem gesonderten Punkt – wie Ihre Veranstaltung im Hinblick auf Barrierefreiheit, Beteiligung und Inklusion verlaufen ist, was schon richtig gut geklappt hat, wo eventuell noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Auch dabei werden Ihnen die behinderten Mitglieder Ihres Teams eine gute Hilfe sein – zumal sie über Kontakte zu behinderten Veranstaltungsteilnehmern verfügen dürften.

Soweit unsere Informationen, Hinweise und Tipps zur Planung, Organisation und Durchführung von inklusiven Veranstaltungen. Wir haben bewusst versucht, möglichst praxisnah zu bleiben, Ihnen Kontaktmöglichkeiten zu eröffnen und Sie nicht durch zu hohe Anforderungen abzuschrecken.

Wir wollen, dass Offenheit, Kreativität, Einfühlung und ein bisschen Mut zur Veränderung viel bewirken können.

**Wir wünschen Ihnen viel, viel Erfolg
aber auch viel, viel Spaß bei Ihren
inkluisiven Veranstaltungen!**

Barrierefreiheit in der Übersicht

Die unten stehenden Hinweise sind im Bereich der Menschen mit Körperbehinderungen nach DIN-Norm 18040-1 (Für Menschen mit Sehschädigung gibt es die DIN 32975 / visuelle Informationen) und werden als sogenannte rollstuhlgerechte Ausstattung bezeichnet. Sie stellen somit den gegenwärtigen Stand an normierten Anforderungen dar. Bitte beachten Sie nochmals, dass es sowohl in diesem Bereich, als auch bei anderweitigen Behinderungsformen besser ist, das „Mögliche“ zu tun, als das „Beste“ zu verfehlen.

Veranstaltungsbereich

• Ankommen und Parken

Einzelheiten: PKW – Einzelparkstand
Senkrechtaufstellung



Menschen mit Körperbehinderung
Grundfläche: > 350x500 cm
Hinweisschild



Menschen mit Sehschädigung
Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Hörschädigung
Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Lernschwierigkeiten
Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit psychischer Erkrankung
Keine besonderen Anforderungen

• Zugang

Einzelheiten: Zum Gelände / Gebäude



Menschen mit Körperbehinderung

- Stufenlos bzw. Stufen mit techn. Hilfsmitteln, beidseitigem Geländer und Rampe
- Neigungswinkel Rampe < 6 %
- auf höchstens 600 cm Länge (dann ggfs. Ruheebene)
- Rampenbreite > 120 cm
- Fläche am Anfang und Ende jeder Rampe: mind. 150 x 150 cm
10 cm Radabweiser



Menschen mit Sehschädigung

- Ordner, die Hinweise (Warnungen vor Stufen) geben
- evtl. Begleitangebot
- geeignete Hinweisschilder (große, kontrastreiche Schrift -> Schwarz auf Weiß)
- gut kontrastierte Warnmarkierungen vor Stufen
- Blindenführhund muss auf dem ganzen Gelände erlaubt sein!



Menschen mit Hörschädigung

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Lernschwierigkeiten

Hinweisschilder in leichter Sprache



Menschen mit psychischer Erkrankung

Keine besonderen Anforderungen

• Freigelände / im Gebäude

Einzelheiten: Verkehrswege



Menschen mit Körperbehinderung

- Siehe Seite 36
- „Zum Gelände / Gebäude“
- Evtl. Unterstützung anbieten



Menschen mit Sehschädigung

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Hörschädigung

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Lernschwierigkeiten

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit psychischer Erkrankung

Keine besonderen Anforderungen

Einzelheiten: Türen allgemein



Menschen mit Körperbehinderung

- Türbreite mind. 90 cm
- Türschwelle < 2 cm
- Türgriff auf 85 cm Höhe
- Freie Fläche vor und hinter der Tür 150 x 150 cm



Menschen mit Sehschädigung

Glastüren müssen
Kontrastelemente besitzen!



Menschen mit Hörschädigung

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Lernschwierigkeiten

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit psychischer Erkrankung

Keine besonderen Anforderungen

• Toiletten

Einzelheiten: Tür



Menschen mit Körperbehinderung

- Türöffnung nach außen oder Schiebetür
- Siehe Seite 37 „Türen allgemein“



Menschen mit Sehschädigung

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Hörschädigung

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Lernschwierigkeiten

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit psychischer Erkrankung

Keine besonderen Anforderungen

Einzelheiten: In der Toilette



Menschen mit Körperbehinderung

- Mind. 90 cm Platz neben dem WC
- Beidseits WC Haltegriff klappbar
- Bewegungsfläche vor dem Toilettensitz 150x150 Cm
- WC-Sitzhöhe: 46–50 cm



Menschen mit Sehschädigung

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Hörschädigung

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Lernschwierigkeiten

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit psychischer Erkrankung

Keine besonderen Anforderungen

• Toiletten

Einzelheiten: Waschbecken



Menschen mit Körperbehinderung

- Fläche vor dem Waschbecken mind. 150x150 cm
- Tiefe zum Unterfahren des Beckens auf 67 cm Höhe = mind. 30 cm



Menschen mit Sehschädigung

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Hörschädigung

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Lernschwierigkeiten

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit psychischer Erkrankung

Keine besonderen Anforderungen

Einzelheiten: Notruf



Menschen mit Körperbehinderung

Muss vorhanden sein



Menschen mit Sehschädigung

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Hörschädigung

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Lernschwierigkeiten

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit psychischer Erkrankung

Keine besonderen Anforderungen

• Lift / Aufzug

Einzelheiten: Tür



Menschen mit Körperbehinderung
Siehe Seite 37 „Türen allgemein“



Menschen mit Sehschädigung
Öffnungsschalter nicht sensorisch,
Schalter mit Punktschrift oder
erhabene Prägung; akustische
Signalgebung



Menschen mit Hörschädigung
Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Lernschwierigkeiten
Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit psychischer Erkrankung
Keine besonderen Anforderungen

Einzelheiten: Handhabung



Menschen mit Körperbehinderung
Bedienelemente in Höhe
von 85 cm mind. 110x140 cm



Menschen mit Sehschädigung
Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Hörschädigung
Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Lernschwierigkeiten
Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit psychischer Erkrankung
Keine besonderen Anforderungen

• Essen und Trinken

Einzelheiten: Ausgabestände / Tresen



Menschen mit Körperbehinderung

- Höhe auf 85 cm
- Tiefe zum Unterfahren in 67 cm Höhe mind. 30 cm
- Bewegungsfläche vor dem Tresen 150x150 cm



Menschen mit Sehschädigung

- Geeignete Hinweisschilder (Kontrastreich, Schwarz-Weiß)
- Plakate Speisekarte in Brailleschrift
- Hilfsbereites Verkaufspersonal / Ordner



Menschen mit Hörschädigung

- Hilfsbereites Verkaufspersonal / Ordner
- Beachtung der entsprechenden Kommunikationshinweise



Menschen mit Lernschwierigkeiten

- Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner
- Beachtung der entsprechenden Kommunikationshinweise
- Evtl. Plakate
- Speisekarte in leichter Sprache mit Fotos oder Piktogrammen



Menschen mit psychischer Erkrankung

- Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner

• Essen und Trinken

Einzelheiten: Bei Bedienung am Tisch



Menschen mit Körperbehinderung
Stuhlfreie oder frei zumachende
Plätze 90 x 130 cm Stellfläche und
150 x 150 cm Bewegungsfläche



Menschen mit Sehschädigung

- Evtl. Speisekarte in Brailleschrift
- Hilfsbereites Verkaufspersonal / Ordner



Menschen mit Hörschädigung

- Hilfsbereites Verkaufspersonal / Ordner
- Beachtung der entsprechenden Kommunikationshinweise



Menschen mit Lernschwierigkeiten

- Hilfsbereites Verkaufspersonal / Ordner
- Kommunikationshinweise beachten
- Speisekarte in leichter Sprache mit Fotos oder Piktogrammen



Menschen mit psychischer Erkrankung

- Hilfsbereites Verkaufspersonal/Ordner

• Bei der Veranstaltung

Einzelheiten: Durchsagen, Text- und Redebeiträge



Menschen mit Körperbehinderung

Grundsätzlich Plätze mit guter Einsehbarkeit der Bühne bereit halten



Menschen mit Sehschädigung

Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Hörschädigung

- Gute Beleuchtung
- Gute Sicht auf die Bühne ermöglichen
- Induktionsanlage
- Gebärdensprachdolmetscher
- Simultan-Beamer



Menschen mit Lernschwierigkeiten

Leichte Sprache



Menschen mit psychischer Erkrankung

Keine besonderen Anforderungen

- **Bei der Veranstaltung**

Einzelheiten: Andere Inhalte

(z.B. Ausstellungen, optische Inhalte)



Menschen mit Körperbehinderung
Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Sehschädigung
Audio-Begleitung
z.B. auf MP-3-Spielern



Menschen mit Hörschädigung
Keine besonderen Anforderungen



Menschen mit Lernschwierigkeiten
Leichte Sprache



Menschen mit psychischer Erkrankung
Keine besonderen Anforderungen

Impressum

Herausgeber: © Caritasverband
für die Diözese Augsburg e. V.
Fachgebiet Behindertenhilfe
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg

Redaktion: Peter Hell, Ulrich Schwarzenberger

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier
Fleetinsel, 2013; Digitalstock

Layout: Kathrin Seemüller

Caritasverband für die
Diözese Augsburg e. V.

